



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Gemeindeverwaltung
Kernstrasse 1
3067 Boll

T 031 838 00 30
F 031 838 00 01
www.vechigen.ch

Bauabteilung

Gesuch um Bewilligung eines Grabmales Friedhof Vechigen

☐ Urnengrab

☐ Erdbestattungsgrab

Name und Vorname der verstorbenen Person

Geburtsdatum Datum der Bestattung

Auftraggeber*in; Name und Adresse

.....

Material Farbe des Materials

Bearbeitung

Ausführung/Farbe Inschrift Maximale Abmessung (LxBxH)

Adresse Ersteller*in

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Art. 11 Dimensionierung von Grabmälern

¹ Die Maximalmasse für Grabmäler bei Sargreihengräbern betragen (max. B x max. H x min. T) für

- Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren: 55x130x15 cm
- Kinder bis 12 Jahre: 50x110x13 cm

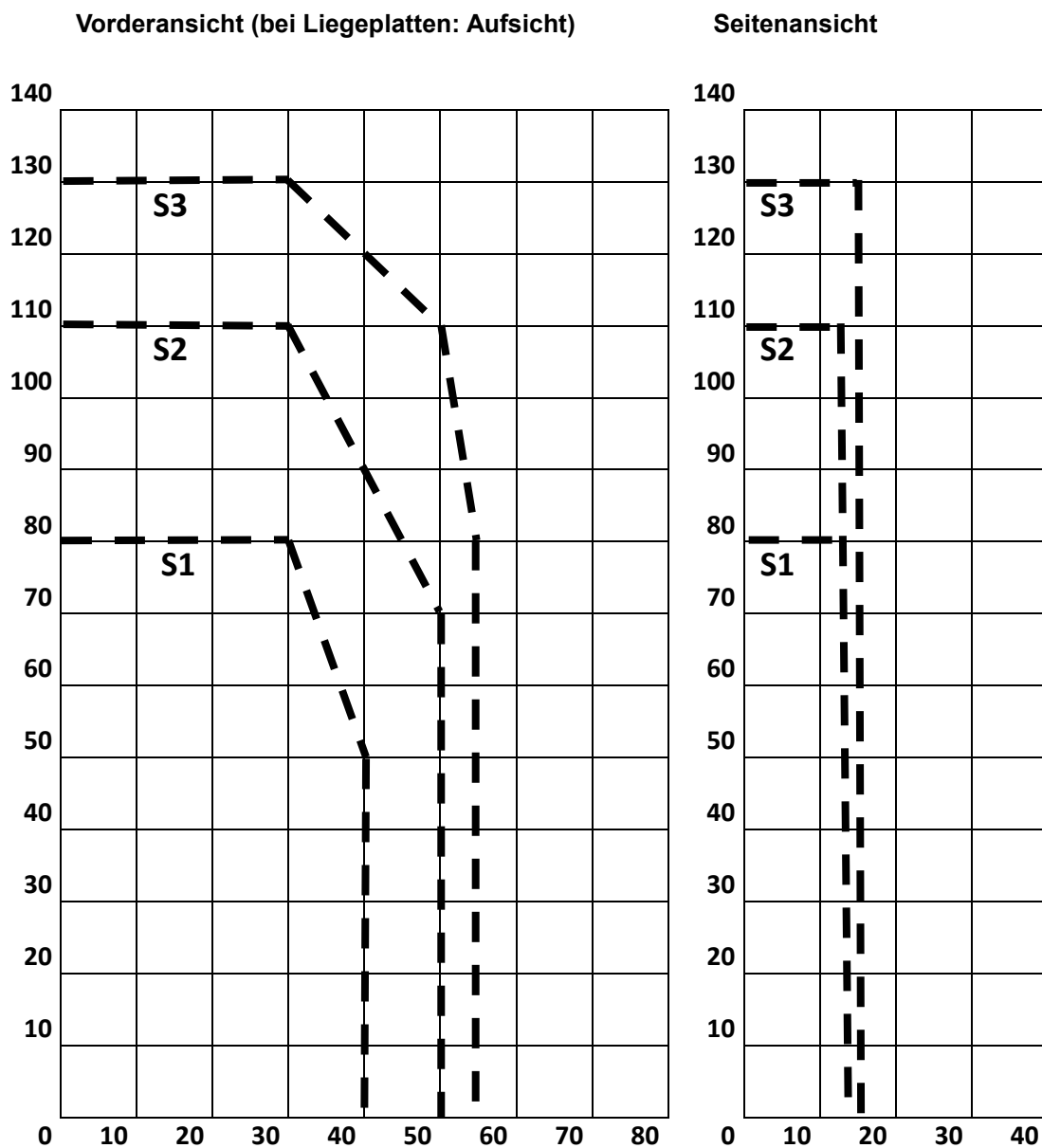
² Die Maximalmasse für Grabmäler bei Urnengräbern betragen (max. B x max. H x min. T)
Für alle Urnengräber: 40 x 80 x 13 cm

³ Das Minimalmass des Grabmahltiefe (min. T) gilt nicht für Grabmäler aus Holz.

⁴ Innerhalb der zulässigen Maximalmasse ist die Gestaltung der Form der jeweiligen Grabmäler frei.
Auf ein gutes Seitenverhältnis und die Einpassung in die örtliche Situation ist zu achten. Die Bewilligungsbehörde kann Planänderungen verlangen.

⁵ Liegende Grabmäler sind nicht gestattet.

Zeichnung: Mst. 1:10 Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift u.s.w., Seitenansicht Grund-riss. Alle Maximalmass-Kombinationen können als Rechteck dargestellt werden. Eine Ecke liegt auf 0, eine Ecke liegt auf der entsprechenden Geraden S. Die Frontseite des Grabmals darf das gewählte Rechteck nicht überschreiten.



S1 = Urnengrabsteine / S2 = Kindergrabsteine / S3 = Sarggrabsteine

Ausführung bewilligt

Grundlage: Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Vechigen vom 25. Oktober 2023

In Absprache mit der Friedhofgärtnerin, 076 212 01 66, friedhof@kgvechigen.ch

Bauabteilung Vechigen, 3067 Boll

Datum:

Unterschrift Leiter Bauabteilung: